

Verbindliche Anmeldung



Lehrgang _____

Termin _____

Angaben Teilnehmer

Anrede Herr Frau

Vorname _____

Name _____

Straße / Hausnr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

geboren am _____ in _____

Telefon / Mobil _____

Rechnungsanschrift

Firmenname _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

- Mittagessen
oder
 Unterkunft mit Vollverpflegung

Die umseitigen Geschäftsbedingungen sind bekannt und werden anerkannt.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich gleichzeitig, dass die Zugangsvoraussetzungen der o. a. Weiterbildung mir bekannt sind und von mir bzw. dem/der Teilnehmer/in erfüllt werden.

Wodurch sind Sie auf die Bildungsangebote der DEULA aufmerksam geworden?

- Prospekte/Infoblätter Internet/Facebook Werbeanzeige persönliche Empfehlung

Ort/Datum Unterschrift Teilnehmer/ Stempel/Unterschrift

► Bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Lehrgangsbeginn ist die Lehrgangsgebühr in Höhe von 50% zu zahlen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Seminaren muss schriftlich erfolgen und ist rechtsverbindlich, bis zur Anmeldebestätigung oder Absage durch die DEULA Schleswig-Holstein. Auch bei einer Kostenübernahme durch Dritte, haftet der Anmeldende für alle Kosten. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Erst mit der Anmeldebestätigung, rechtzeitig vor Seminarbeginn, kommt der Vertrag zustande.

Rücktrittsrecht:

Bis 14 Tage vor Seminarbeginn möglich, ansonsten werden 50 % der Seminarkosten und 100 % der Übernachtungs- und/oder Verpflegungskosten berechnet. Bei kurzfristigen Absagen (weniger als 3 Tage vor Lehrgangsbeginn) behalten wir uns vor, 100 % der Kosten in Rechnung zu stellen. Dem Teilnehmer bleibt es überlassen, einen eventuellen geringeren Schaden nachzuweisen.

Kündigung:

Die DEULA Schleswig-Holstein ist berechtigt, bei mangelnden Leistungen sowie hohen Fehlzeiten des Teilnehmers das Seminar zu kündigen.

Die DEULA Schleswig-Holstein ist berechtigt, bei Unterschreitung einer von ihr bestimmten Mindestzahl von Seminarteilnehmern den Seminarbeginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben bzw. das Seminar abzusagen. Der Teilnehmer ist dann berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Die DEULA Schleswig-Holstein behält sich das Recht des Austausches von Referenten vor. Für die Fahrschulausbildung gelten die im Ausbildungsvertrag abgeschlossenen Vereinbarungen.

Haftung:

Unterricht und Übungen werden so gestaltet, dass ein aufmerksamer Teilnehmer das Seminarziel erreichen kann. Für den Seminarerfolg haftet die DEULA Schleswig-Holstein nicht.

Für private Sachen von Teilnehmern übernimmt die DEULA Schleswig-Holstein keine Haftung. Ausnahmen sind nur der Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Urheberrecht:

Alle Rechte, auch Übersetzungen, Vervielfältigungen und Nachdruck von Seminarunterlagen oder Teilen verbleiben der DEULA Schleswig-Holstein. Eine audio- und/oder -visuelle Aufnahme irgendeines Teils der Seminare ist ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet.

Teilnehmer an Seminaren mit EDV-Bestandteilen haben für die Dauer des Seminars ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der zur Verfügung stehenden Hard- und Software. Weder ganz noch teilweise darf der Teilnehmer die Software kopieren oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich machen.

Allgemeines:

Die Teilnehmer sind einverstanden, dass personenbezogene Daten für Zwecke der Seminarabwicklung und für spätere Informationen durch die DEULA Schleswig-Holstein in der EDV erfasst und verarbeitet werden. Er ist informiert und einverstanden, dass die Eingänge Video überwacht werden.

Die Hausordnung wird am 1. Unterrichtstag ausgehändigt und ist einzuhalten. Verstöße können ohne Kostenerstattung zum Ausschluss vom Seminar führen.

Die Unterrichtszeiten sind bindend. Minderjährige benötigen für Fehlzeiten eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten. Für versäumten Unterricht besteht kein Nachholanspruch.

Ordnung, Sauberkeit und Höflichkeit werden als selbstverständlich angesehen. Grobe oder wiederholte Verstöße und Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss aus dem Seminar führen. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Die Kosten bleiben in voller Höhe fällig. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten für Sachschäden und Seminarkosten.

Sonderevereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch die DEULA Schleswig-Holstein.